



**Ruprecht-Karls-Universität  
Heidelberg Medizinische Fakultät  
Mannheim Dissertations-Kurzfassung**

## **Psychometrische Analysen zum Landecker Inventar zur Erfassung von Schlafstörungen**

Autor: Nicolette Christine Bader  
Institut / Klinik: Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim (ZI)  
Doktorvater: Prof. Dr. M. Deuschle

In den letzten Jahrzehnten sind die negativen Auswirkungen der rasanten Veränderungen der Lebenswelt in den westlichen Zivilisationen auf die Gesundheit hinlänglich nachgewiesen. Der dadurch zu beobachtende Anstieg klinisch relevanter Schlafstörungen und die daraus resultierenden Folgekrankheiten erfordern veränderte und verbesserte Diagnose- und Therapiemöglichkeiten. Als Screening-Möglichkeit wurde daraufhin die Verwendung von Fragebogen angedacht und weltweit in den verschiedenen Schlafzentren entwickelt.

Vorliegende Arbeit zeigt im ersten Teil einen Überblick über die Klassifikationssysteme, diagnostischen Kriterien und Instrumente zur Diagnose schlafbezogener Störungen. Ausgewählte, derzeit im deutschsprachigen Raum relevante Fragebogen zur Erkennung schlafbezogener Erkrankungen werden hinsichtlich Funktion und Evidenz betrachtet. Im zweiten Teil wird das „Landecker Inventar zur Erfassung von Schlafstörungen“ (LISST) an einer größeren Stichprobe testtheoretisch beleuchtet, seine Erklärungsstruktur weiter analysiert, Ergebnisse präzisiert und weiter differenziert sowie Aspekte der Einsatzmöglichkeit als Screening-Instrument diskutiert. Die Untersuchung basiert einerseits auf einer Datenerhebung durch das „LISST“ an insgesamt 1739 Versuchspersonen mit Verdachtsdiagnosen, die andererseits über eine differenzierte ärztliche Untersuchung schlafmedizinisch klassifiziert wurden.

Die Ergebnisse weisen die statistische Validität der LISST-Indizes bezüglich der Diagnosen Periodische Bewegungen im Schlaf, Restless-Legs-Syndrom, Narkolepsie und Pavor nocturnus/Schlafwandeln hochsignifikant nach. Durch Uminterpretation des „LISST“-Index' Qualität konnte auch dessen Validität bezüglich des Krankheitsbildes Insomnie gezeigt werden.

Zur Beurteilung der eigentlichen diskriminierenden Validität des „LISST“ wurde untersucht, inwieweit die Gesamtheit der betrachteten Indizes eine Zuordnung der Patienten zu den einzelnen Krankheitsbildern ermöglicht, bzw. wie gut die Gruppen der verschiedenen Schlafstörungen zu trennen sind.

Vorliegende Studie setzt hierzu die am häufigsten auftretenden Diagnosen Periodische Bewegungen im Schlaf, Insomnie und Restless-Legs-Syndrom mit den acht Indizes und den Variablen „Alter“ und „Geschlecht“ als Merkmalsvariablen in Beziehung. Über die errechnete Diskriminanzfunktion konnten letztlich 57,91 % der Patienten mit diesen Diagnosen über die Indizes des „LISST“ zutreffend klassifiziert werden, 42,09% der Patienten wurden damit aber auch falsch zugeordnet.

Bisherige Ergebnisse und Betrachtungen legen nahe, in dieser Arbeit die Faktorenstruktur des „LISST“ nochmals zu überprüfen. Eine klare Bestätigung erfahren die Indizes hinsichtlich Restless-Legs-Syndrom und Schlafapnoe. Der bei den Autoren als „subjektive Leistungsfähigkeit/Schläfrigkeit“ extrahierte Faktor zeigt in dieser Studie allerdings eine hohe Validität bezüglich der Diagnose Insomnie. Der ursprüngliche Insomnieindex wird zwar als Faktor bestätigt, es ergibt sich allerdings keine Validität bezüglich der Diagnose Insomnie. Inwieweit sich die Ergebnisse zur analysierten Faktorenstruktur auf eine höhere „Treffericherheit“ des „LISST“ bei der Zuordnung einzelner Patienten zu eindeutigen Störungsbildern auswirken, wird in weiteren Studien zu beantworten sein.

Die Ergebnisse der Diskriminanzanalyse zeigen, dass das „LISST“ in der derzeit aktuellen Struktur die erhoffte Trennung der Störungsbilder nicht zufriedenstellend leisten kann. Dem niedergelassenen Arzt bieten die Informationen des „LISST“ aber sicher eine Entscheidungshilfe für die Überweisung an eine schlafmedizinische Ambulanz und für den behandelnden Schlafmediziner die Möglichkeit, sich besser auf anstehende Untersuchungen vorzubereiten.